

Frank William Peter Dougherty

Christian Gottlob Heyne's  
Correspondence with  
Albrecht and Gottlieb Emanuel  
von Haller

Göttingen 1997

## Einleitung

Albrecht von Haller ist ohne Zweifel einer der fruchtbarsten Korrespondenten des 18. Jahrhunderts. Davon zeugt die gewaltige Ansammlung der über 12.000 an ihn gerichteten Briefe, die jenen Teil von Hallers Nachlaß ausmachen, der heute in der Berner Burgerbibliothek aufbewahrt wird. Zum Inhalt haben sie vornehmlich den wissenschaftlichen Austausch, wie er im 18. Jahrhundert von den Gelehrten allgemein gepflegt wurde. Auf diesen wichtigen und grundlegenden Aspekt des Gelehrtenbriefwechsels im 18. Jahrhundert ist Frank Dougherty im Jahre 1984 in der Einleitung seines Kataloges zur Blumenbach-Ausstellung *Commercium epistolicum J. F. Blumenbachii* sehr sachkundig eingegangen.<sup>1</sup> Auch Haller selbst war sich der wissenschaftlichen Bedeutung seiner Briefsammlung bewußt. Er begann daher zahlreiche Briefe in lateinischer<sup>2</sup> und deutscher Sprache<sup>3</sup> in mehreren Bänden zu publizieren und eröffnete damit eine Tradition, in der noch heute die großen Editionen von Teilen seiner Korrespondenz stehen. Zu nennen sind hier vor allem seine Briefe an Johannes Geßner,<sup>4</sup> und die Korrespondenzen Hallers mit Charles Bonnet,<sup>5</sup> mit Auguste Tissot,<sup>6</sup> mit Horace-Bénédict de Saussure,<sup>7</sup> mit Giovanni Battista Morgagni,<sup>8</sup> Ignazio Somis<sup>9</sup> und Marc Antonio Caldani.<sup>10</sup>

In diese Brief-Editionen reiht sich nun auch die Veröffentlichung der vorliegenden Korrespondenz Hallers mit Christian Gottlob Heyne ein. Sie ist, abgese-

- 1 Frank William Peter Dougherty, *Commercium epistolicum J. F. Blumenbachii. Aus einem Briefwechsel des klassischen Zeitalters der Naturgeschichte* (1984), Seite 9-14.
- 2 *Epistolarum ab eruditis viris ad Alb. Hallerum scriptarum pars I. Latinae*, Vol. I-VI (1773-1775).
- 3 *Einiger gelehrter Freunde deutsche Briefe an den Herrn von Haller* (1777).
- 4 Henry E. Sigerist (ed.), »Albrecht von Hallers Briefe an Johannes Gesner (1728-1777) herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von [...]«, in *Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*, Mathematisch-Physikalische Klasse, Neue Folge Bd. XI,2 (1923).
- 5 Otto Sonntag (ed.), *The Correspondence between Albrecht von Haller and Charles Bonnet* (1983).
- 6 Erich Hintzsche (ed.), *Albrecht von Hallers Briefe an Auguste Tissot 1754-1777* (1977).
- 7 Otto Sonntag (ed.), *The Correspondence between Albrecht von Haller and Horace-Bénédict de Saussure* (1990).
- 8 Erich Hintzsche (ed.), *Albrecht von Haller – Giambattista Morgagni. Briefwechsel 1745-1768. Herausgegeben und erläutert von [...]* (1964).
- 9 Erich Hintzsche (ed.), *Albrecht von Haller – Ignazio Somis. Briefwechsel 1754-1777. Herausgegeben und erläutert von [...]* (1965).
- 10 Erich Hintzsche (ed.), *Albrecht von Haller – Marc Antonio Caldani. Briefwechsel 1756-1776. Herausgegeben und erläutert von [...]* (1966).

hen von dem Briefwechsel Hallers mit Eberhard Friedrich von Gemmingen,<sup>11</sup> die erste größere Edition, die der Korrespondenz des schweizer Universalgelehrten mit einem Deutschen gewidmet ist. Räumlich noch enger gefaßt liegt damit nun auch die erste größere Edition des Briefwechsels Hallers mit einem Göttinger Gelehrten vor. Die andauernde Beziehung zwischen Albrecht von Haller und Göttingen, die durch diesen Briefwechsel eindrucksvoll belegt wird, ist ein Aspekt, an den man in Göttingen meist nur zu runden Jubiläen erinnert. Die vornehme Göttinger Zurückhaltung gegenüber dem Berner Universalgelehrten mag es daher auch rechtfertigen, in einer Göttinger Publikation die Gestalt Christian Gottlob Heynes in den Vordergrund zu rücken. Zudem verleiht Heyne den Korrespondenzen mit Albrecht und Gottlieb Emanuel von Haller in ihrem zeitlichen Ablauf eine gewisse Kontinuität.

Da zu den drei genannten Korrespondenten biographische Darstellungen in genügender Anzahl vorliegen,<sup>12</sup> kann hier darauf verzichtet werden, eine Lebensskizze von ihnen zu entwerfen. Doch ein Aspekt, der sowohl Albrecht von Haller wie auch Christian Gottlob Heyne auszeichnet, sei kurz hervorgehoben. Zur Grundausstattung eines Gelehrten im 18. Jahrhundert gehörte in der Regel eine ordentliche Professur und die Tochter eines Kollegen als Ehefrau. Was darüber hinausging beruhte auf dem eigenen Genius, Glück und vor allem auf der Geschicklichkeit im Umgang mit der vorgesetzten Behörde. In dieser Hinsicht war Albrecht von Haller wie auch Christian Gottlob Heyne vom Schicksal reichlich gesegnet. Sie wurden selbst zu einer Institution und nutzten, ohne sich jemals persönlich begegnet zu sein, gemeinsam ihre Fähigkeiten zum Wohle Göttingens. Niedergeschlagen hat sich dieses gemeinsame Wirken in ihren Briefen.

Außerlich sind diese bedingt durch die räumliche Entfernung. Albrecht von Haller, seit 1736 Professor für Physiologie, Anatomie und Botanik in Göttingen und seit 1751 der erste Präsident der Göttinger Königlichen Sozietät der Wissenschaften, war im Jahre 1753 in seine schweizer Heimatstadt Bern zurückgekehrt. Zehn Jahre danach kommt Christian Gottlob Heyne nach Göttingen. Im Jahre 1763 hatte er als Nachfolger von Johann Matthias Gesner den Ruf für die ordentliche Professur der Eloquenz in Göttingen erhalten und war zugleich zum Mitglied der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Göttingen ernannt worden. Sein erster Brief an Albrecht von Haller aus dem Jahre 1763 ist daher eine Reverenz dem Präsidenten der Sozietät gegenüber. Erst als Heyne 1770 als Nachfolger von Johann David Michaelis die Direktion der *Göttingischen Gelehrten Anzei-*

11 Hermann von Fischer (ed.), *Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Eberhard Friedrich von Gemmingen. Nebst dem Briefwechsel zwischen Gemmingen und Bodmer. Aus Ludwig Hirzels Nachlaß herausgegeben von [...]* (1899).

12 Zu Albrecht von Haller und Christian Gottlob Heyne siehe die einschlägigen Biographien, zu Gottlieb Emanuel von Haller siehe Hans Haeblerlin, »Gottlieb Emanuel von Haller. Ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung«, in *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, 41 (1952), Seite 111-337.

gen und als Nachfolger von Johann Philipp Murray das Sekretariat der Königlichen Sozietät der Wissenschaften in Göttingen übernimmt, beginnt die Zeit des intensiven Briefwechsels zwischen ihm und Albrecht von Haller. Dieser Briefwechsel endet im Jahre 1777 mit dem Tode des berühmten schweizer Gelehrten, erhält aber in der Korrespondenz mit dessen Sohn Gottlieb Emanuel eine Fortsetzung. Als dieser im Jahre 1786 stirbt, findet dieser Briefwechsel ebenfalls sein Ende.

Zunächst sind beide Korrespondenzen vornehmlich geschäftsmäßiger Natur. In ersterer begegnen wir daher Albrecht von Haller nicht als Anatom oder Botaniker, sondern als Rezensent. Ebensowenig begegnen wir in dieser Heyne als klassischem Philologen oder Archäologen, sondern als Direktor der *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* und als Bibliothekar. Daher ist es kaum erstaunlich, daß ihre Korrespondenz inhaltlich nicht getragen ist von großen Ideen oder wissenschaftlichen Theorien. In ihr zeigt sich vielmehr die alltägliche nüchterne Arbeit zweier Gelehrter mit all ihren Ärgernissen und Schwierigkeiten. Doch gewinnt man durch ihren Briefwechsel Einblicke in den Fortgang der *Göttingischen Gelehrten Anzeigen*, die zu dieser Zeit weitgehendst Hallers Werk sind, wie auch in das Entstehen einiger Schriften des Berner Staatsbediensteten, etwa seiner großen *Bibliotheken* oder seiner Staatsromane. Hin und wieder finden sich auch Bewertungen eigener und fremder Arbeiten, die man den gedruckten Rezensionen nicht entnehmen kann. Zugleich zeigt dieser Briefwechsel auch das institutionelle Bemühen Heynes, die Sozietät der Wissenschaften in Göttingen durch Hallers Rezensentätigkeit auf einem angemessenen Niveau zu halten und durch Belebung ihrer periodischen Schriften, insbesondere durch die *Novi Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottingensis*, zu neuer Blüte zu führen. Während Haller in seiner universalen Ausrichtung danach drängt, in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* möglichst viele Schriften zu besprechen, sieht Heyne sich durch deren begrenzten Raum genötigt, die Rezensionen, um die Aktualität der *Anzeigen* und damit ihr Ansehen zu erhalten, auf wichtige Publikationen zu beschränken. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassung vereinigt sich in ihrem Briefwechsel Hallers universalen Geist mit Heynes institutionellen Bestrebungen zum Ruhme Göttingens.

Schon hierdurch gewinnt dieser Briefwechsel in seiner historischen Bedingtheit eine Bedeutung, die weit über den konkreten Inhalt der Briefe selbst hinausgeht. Doch erschöpft sich dieser Briefwechsel nicht in diesem Aspekt. Er zeigt nämlich auch, wie neben der konkreten Arbeit Zeit für Anteilnahme am Schicksal des anderen bleibt. Hallers tröstende Worte zum Tode von Heynes erster Frau und sein Glückwunsch zur neuen Vermählung lassen etwas von der Menschlichkeit Hallers erkennen. Heyne, überschattet von der Größe und Bedeutung Hallers, kann seinerseits, trotz echter Anteilnahme an Hallers Krankheit, eine gewisse Distanz zu ihm nicht überwinden. Wie er zudem die gelegentliche Kritik Hallers an seinen anonymen Rezensionen aufgenommen haben mag, läßt sich wohl nur erahnen. Es ist wiederum Haller, der den entscheidenden Schritt zur Überwindung der Distanz vollzieht. In seinen letzten Briefen wird, vornehmlich in den Schlußformeln, eine annähernde Bewegung sichtbar, die in Hallers letz-

tem Brief in der Anrede an Heyne als »Freund« mündet, dem er sein Lebenswerk, soweit es Göttingen betrifft, anvertraut.

Der Briefwechsel Heynes mit Gottlieb Emanuel von Haller ergibt sich zunächst aus der Notwendigkeit, die Beziehung Albrecht von Hallers zur Göttinger Sozietät auch formal zu einem Abschluß zu bringen. Letzte Arbeiten von ihm, vor allem seine Rezensionen, sollten für die *Göttinger Gelehrten Anzeigen* gesichert werden. Doch schon bald tritt das Bestreben Heynes in den Vordergrund, durch seinen Briefpartner für die Göttinger Bibliothek Bücher aus der Schweiz zu erhalten.<sup>13</sup> Diese werden gewöhnlich in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* besprochen, doch da Gottlieb Emanuel von Haller selbst keine Rezensionen für die *Anzeigen* schreibt, bleibt seine Tätigkeit auf die Bücherbeschaffung für die Göttinger Bibliothek beschränkt. Sie beherrscht diesen Briefwechsel, doch finden sich in ihm auch ein Nachklang zu Blumenbachs Reise in die Schweiz, Bemerkungen zum Streit zwischen Abraham Gotthelf Kästner und Johann Georg Zimmermann, wie auch immer wieder Aussagen über schweizer Studenten und Göttinger Ereignisse, die für die historische Forschung von Interesse sind. Unter solchen Begebenheiten ragt sicherlich der Tod von Johann Emanuel Haller, einem Enkel Albrecht von Hallers, hervor.

Zur Publikationsgeschichte sei kurz erwähnt, daß von den Briefen Albrecht von Hallers an Heyne bisher nur ein kleiner Teil veröffentlicht wurde. Einen Auszug von Hallers letztem Brief an Heyne machte 1878 Eduard Bodemann in seiner Arbeit *Johann Georg Zimmermann*<sup>14</sup> zugänglich und 14 Briefe von Haller an Heyne wurden von Emil F. Rössler in seiner 1855 erschienenen Dokumentation *Die Gründung der Universität Göttingen*<sup>15</sup> auszugsweise vorgelegt. Die Briefe Christian Gottlob Heynes an Albrecht von Haller sowie der Briefwechsel zwischen Heyne und Gottlieb Emanuel von Haller blieben bis heute unveröffentlicht.

Der größere Teil der Original-Briefe Albrecht von Hallers an Christian Gottlob Heyne befindet sich im Besitz der Universitätsbibliothek in Leipzig. Dorthin kamen sie im Jahre 1892 als Teil der Kestnerschen Autographen-Sammlung.<sup>16</sup>

13 Nach dem Tode von Gottlieb Emanuel von Haller setzte Heyne im Interesse der Göttinger Bibliothek seinen Briefwechsel fort, und zwar mit dem Sohn Gottlieb Emanuels und dem Buchhändler Albrecht Emanuel Haller in Bern; siehe Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod MS Bibliotheksarchiv, A 8 c.

14 Eduard Bodemann, *Johann Georg Zimmermann. Sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben von Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Moses Mendessohn, Nicolai, der Karschin, Herder und G. Forster* (1878), Seite 273-274, Anm. 1.

15 Emil Franz Rössler, *Die Gründung der Universität Göttingen. Eine Sammlung bisher ungedruckter Entwürfe, Berichte und Briefe von G. A. v. Münchhausen, J. L. v. Mosheim, Alb. v. Haller, G. C. Gebauer, J. H. Böhmer und anderen Zeitgenossen zur Geschichte des deutschen wissenschaftlichen Lebens im XVIII. Jahrhundert* (1855).

16 Siehe hierzu Otto Günther, »Die Kestnersche Handschriften-Sammlung auf der Universitäts-Bibliothek in Leipzig«, in *Centralblatt für Bibliothekswesen. Herausgegeben unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. O. Hartwig*, Neunter Jahrgang. (1892), Seite 490-502, und Detlef Döring, »Aus Nachlässen und Autographensammlungen«,

Diese Sammlung wurde von dem Hannoverischen Archivrat Georg Heinrich Friedrich Wilhelm Kestner begonnen und von seinem Sohne Georg Wilhelm Eduard Johann Kestner fortgesetzt. Eine von der Hand Georg Heinrich Wilhelm Blumenbachs stammende Begleitnotiz scheint darauf hinzudeuten, daß die Briefe Albrecht von Hallers, wie so viele andere Briefstücke, durch die Vermittlung des genannten Sohnes von Johann Friedrich Blumenbach in diese Sammlung gelangt sind. Die Originale der von Rössler auszugsweise publizierten Briefe Albrecht von Hallers an Heyne befinden sich im Besitz der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen. Über Christian Gottlob Heynes jüngste Tochter Laura gelangten sie zunächst in den Nachlaß des Göttinger Physiologen Rudolph Wagner und wurden 1893 von dessen Söhnen Adolph und Hermann Wagner als ein Geschenk der Göttinger Bibliothek übergeben.<sup>17</sup>

Die meisten Original-Briefe Heynes an Albrecht und Gottlieb Emanuel von Haller werden in der Berner Burgerbibliothek aufbewahrt. Mit dem Tode von Albrecht von Haller fiel seine reichhaltige Briefsammlung Gottlieb Emanuel von Haller als Erbe zu. Ebenfalls als Erbe gelangte sie im Jahre 1786 in den Besitz von dessen Sohn Karl Ludwig von Haller. Zusammen mit dem Nachlaß von Gottlieb Emanuel von Haller kam sie dann im Jahre 1792 als Schenkung in die öffentliche Bibliothek und im Jahre 1951 in die Burgerbibliothek in Bern. Doch bevor die Sammlung in öffentlichen Besitz überging, konnten Autographen-Sammler einige Stücke erwerben. Gelegentlich werden daher auch Briefe von Christian Gottlob Heyne an Albrecht von Haller in Auktionen oder privat zum Kauf angeboten. Auf diese Weise gelangten im Jahre 1921 aus dem Besitz des Kupferstich- und Autographenhändlers Karl Ernst Henrici in Berlin der Brief Heynes an Haller vom 16. Mai 1777 und im Jahre 1941 aus dem Besitz des Schriftstellers und Autographenexperten Karl von Hohenlocher in Berlin der Brief Heynes an Haller vom 23. November 1777 in die Handschriftensammlung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen.<sup>18</sup>

Unter den Briefen Albrecht von Hallers in der oben genannten Kestnerschen Sammlung befinden sich drei Briefe von der Hand Gottlieb Emanuel von Hallers und ein weiterer in der Handschrift von Hallers jüngstem Sohn Albrecht, der aber die Unterschrift des Vaters trägt. Zehn Original-Briefe Gottlieb Emanuel von Hallers an Heyne befinden sich im Besitz der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Einen zusätzlichen Original-Brief von Gottlieb Emanuel von Haller an Heyne zählt die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Göt-

in Dietmar Debes (ed.), *Leipziger Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek* (1989), Seite 295-348.

17 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Acc. Nr. 1893. 3686.

18 Für Heynes Brief vom 16. Mai 1777 siehe Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Bibliotheksarchiv, *Zugangsbuch 1921*, Acc. Nr. 1921.6409; für Heynes Brief vom 23. November 1777 siehe Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Bibliotheksarchiv, *Erwerbungen von Handschriften 1941-1968*, Acc. Nr. 1941/39.1.

tingen zu ihren Schätzen. Während für die letzteren Briefe auch die genannten Institutionen schon immer der Aufbewahrungsort gewesen sind, ist dieser für einige wenige Briefe von Heyne an Albrecht von Haller wie auch für den größten Teil der Briefe von Gottlieb Emanuel von Haller an Heyne zur Zeit nicht bekannt.

Die Briefe Albrecht von Hallers an Heyne dürften, obgleich an verschiedenen Orten aufbewahrt, vollständig vorliegen. Die Gegenbriefe Heynes weisen jedoch Lücken auf. Aus dem Briefwechsel zwischen Heyne und Gottlieb Emanuel von Haller liegen die Briefe Heynes nahezu lückenlos vor, während die Gegenbriefe auf die oben genannten Briefstücke Gottlieb Emanuel von Hallers beschränkt sind.

Die Bearbeitung der vorliegenden Korrespondenzen geschah nach den editorischen Kriterien, die Frank Dougherty für die Edition des Blumenbach-Briefwechsels festgelegt hat. Diese betreffen zunächst die Transkription. Sie soll einen Text exakt wiedergeben. Freilich ist der Weg dorthin häufig steinig und mühsam. Auch derjenige, der in Transkriptionen unterschiedlicher Handschriften gut geübt ist, wird die Arbeit an Hallers Briefen als eine wahre Plackerei erleben. Selbst Haller klagt, daß kaum jemand seine Handschrift lesen kann, und Heyne spricht immer wieder von der Mühe, die Hallers Handschrift allgemein bereitet. Diese Erfahrungen wurden bei der vorliegenden Transkription gänzlich bestätigt.

Die Formgebung der Hallerschen Schrift, die teils identische Gestalt für verschiedene Buchstaben, teils differierende Gestalt für identische Buchstaben aufweist, führt dazu, daß man an manchen Textstellen schier verzweifeln kann. Erschwerend kommt hinzu, daß der unterschiedliche Tintenfluß bei Hallers kleiner Handschrift häufig die Eindeutigkeit der Buchstaben und vor allem der Vokale aufhebt. Auch der Silben- und Wortabstand ist mitunter eine Ursache für Leseschwierigkeiten. Täuschungen sind demgemäß eine natürliche Begleiterscheinung bei der Transkription der Hallerschen Handschrift. Oft muß man zunächst wissen, was Haller geschrieben hat, um es auch lesen zu können. Nur in Zeitabständen wiederholtes Bemühen kann die Unsicherheiten bei der Transkription der Haller-Briefe beseitigen. Manchmal hilft der Kontext der gesamten Korrespondenz, um Schwierigkeiten zu lösen. Von Nutzen kann auch ein Blick in die Parallel-Korrespondenzen sein. Hin und wieder ist es auch erfolgreich, die Methode Heynes anzuwenden. So schreibt er am 6. März 1778 an Gottlieb Emanuel von Haller: »Für die noch nach überschickten *Recenss.[ionen]* des seligen Herrn Vaters danke ich gar verbindlich. ich will sehen, wie viel sich heraus bringen läßt. Wo ich die Bücher bey der Hand habe, ist es eher möglich.« Trotz dieser vielfältigen Wege, zu einer gesicherten Transkription zu kommen, bleiben einige Textstellen zweifelhaft, insbesondere bei Eigennamen. Glücklicherweise bereiten demgegenüber die Briefe von Heyne und Gottlieb Emanuel von Haller bei der Transkription kaum Schwierigkeiten. Bei Beachtung einiger Eigentümlichkeiten sind sie durchaus zügig zu lesen und zu transkribieren.

Während sich die typographische Wiedergabe eines zu edierenden Textes abweichend vom optischen Eindruck der Vorlage durchaus an ästhetischen Kriterien orientieren darf, bleibt das Ziel der Transkription die zuverlässige Wiedergabe des Briefftextes in seinem Wortlaut. Obgleich auf die Grammatik und Orthographie des 18. Jahrhunderts kein allzu strenger Maßstab anzuwenden ist, denn individuelle Abweichungen sind immer möglich, können für manche Eigentümlichkeiten der Texte Regeln festgesetzt werden, nach denen sich die Transkription richten muß. Für die vorliegende Briefausgabe gelten daher folgende Festlegungen: Kleines langes »s«, das zu Wort- und Silbenbeginn wie auch in »ss« und »st« erscheint, wird als rundes »s« wiedergegeben. Der gelegentlich auftretende waagerechte Strich über »m« und »n« ist stillschweigend in Doppelkonsonanz aufgelöst. Ebenfalls aufgelöst und zudem in Fettdruck dargestellt ist die Suspensionsschlinge. Textverlust wird durch geschweifte Klammern {} deutlich gemacht. Ergänzungen des Herausgebers erscheinen in eckigen Klammern []. Nicht oder nicht eindeutig zu lesende Stellen sind durch Auslassung [...] gekennzeichnet. In >...< erscheinen Textbestandteile, die der Schreiber durch Streichungen entfernen wollte, in <...> hingegen seine entsprechenden Einfügungen oder Ergänzungen. ^...^ kennzeichnen Unterstreichungen, die nicht vom Schreiber selbst stammen. Die Groß- und Kleinschreibung versucht sich am Textbefund zu orientieren, ebenso die Interpunktion. Fremdsprachliche Worte und Wortbestandteile erscheinen im kursiven Schrifttyp. Seitenwechsel ist durch einen senkrechten Strich | kenntlich gemacht. In Abkürzungen wird für die Pluralform häufig Doppelkonsonanz gesetzt, die wir, trotz Ergänzungen in eckigen Klammern, nicht beseitigen, z.B. *dispp.* = *dispp.[utationes]*. Auf Markierungen am Rande wird hingewiesen. Währungssymbole des 18. Jahrhunderts werden im zeitgemäßen Drucktyp dargestellt. Als Besonderheit der Hallerschen Schrift sei noch darauf hingewiesen, daß es bei der Buchstabenfolge »th« häufig zu einer Inversion kommt, wie etwa im Wort »Raht«.

Die editorischen Kriterien von Frank Dougherty betreffen nicht nur die Transkription, sondern auch die formale Beschreibung der Briefe. Sie ist Bestandteil eines kritischen Apparates. Zu dieser formalen Beschreibung gehören verschiedene Angaben, und zwar der derzeitige Aufbewahrungsort, die Zahl der Papierbögen und der beschriebenen Seiten, die Abmessungen der Briefe im gefalteten und ungefalteten Zustand, die Wasserzeichen und Siegel, Eintragungen von fremder Hand und postalische Angaben, die erkennen lassen, ob ein Brief unmittelbar mit der Post gesandt oder in eine Sendung eingelegt oder persönlich von jemandem überbracht wurde. So selbstverständlich sich dies alles zunächst anhören mag, so sind doch mit fast jedem der aufgezählten Merkmale Schwierigkeiten verbunden. Solche beginnen schon mit den Abmessungen der Briefe. Sind sie in einem Konvolut eingebunden, dann kann bei der Breitenangabe der Briefe eine Abweichung gegenüber dem Original von etwa fünf Millimeter gegeben sein. Durch Beschneiden der Briefbögen entstanden zudem Schrägen, die Abweichungen in der Maßangabe bedingen. Ungenauigkeiten können sich



ebenfalls bei den Faltungen ergeben, und zwar je nach Stärke des Papiers oder der Anzahl der Papierbögen. Schräg- und Doppelfaltungen der Briefe bereiten dabei eine zusätzliche Schwierigkeit.

Nicht weniger schwierig ist die eindeutige Zuordnung der Wasserzeichen. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition kann heutzutage darauf nicht verzichten. Zwar mag im Einzelfall die exakte Reproduktion von Wasserzeichen, wie sie in unserer Zeit von Papierforschern mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln vorgenommen wird, eine Überforderung für eine Brief-Edition sein, doch sollte, wo es möglich ist, auf entsprechende Abbildungen in einschlägigen Publikationen hingewiesen werden. Dies wurde auch für die vorliegende Edition angestrebt. Doch ergeben sich Unsicherheiten dort, wo die zur Korrespondenz verwandten Papierbögen, wohl zur Verringerung der Portokosten, geteilt wurden. Da das Wasserzeichen dabei häufig selbst getrennt wird, bestätigt es zugleich die Teilung des Papierbogens. Gelegentlich lassen sich über das Wasserzeichen getrennte Bögen sogar wieder zusammenfügen. Wo diese aber beschnitten sind, ist die unmittelbare Autopsie allein zur eindeutigen Identifikation des Papierbogens und zur Bestimmung des Wasserzeichens nicht zureichend. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die getrennten Papierbögen nur Teile von Wasserzeichen enthalten und mangels Initialien oder Namen der Papiermühlen nicht eindeutig zugeordnet werden können. Für Wasserzeichen, deren Struktur und Umriß kaum erkennbar sind, gilt gleiches. Von einer mit naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln vorgenommenen Bestimmung der Wasserzeichen abgesehen, kann zunächst über eine auf den Korrespondenten bezügliche Statistik der Wasserzeichen versucht werden, dieses Problem teilweise zu lösen. Man wird annehmen dürfen, daß der Korrespondent eine bestimmte Menge von Briefpapier gleicher Herkunft benutzte, so daß die Wasserzeichen – statistisch gesehen – eine beschränkte Anzahl nicht überschreiten. Die Wasserzeichen werden daher zu Identifikationsmerkmalen des Briefpapiers eines Korrespondenten. Zugleich eröffnen sie in Verbindung mit dem Datum die Möglichkeit, den zeitlichen Rahmen der Benutzung des Papiers festzulegen. Das Wasserzeichen gewinnt damit auch die Funktion eines Kriteriums, um undatierte Briefe zeitlich einzuordnen, und zwar in den Fällen, wo inhaltliche Anhaltspunkte des Brieftextes dazu nicht ausreichen. Nur vereinzelt auftretende Wasserzeichen im Briefpapier eines Korrespondenten legen die Annahme nahe, daß hier ein Briefbogen benutzt wurde, der von einem anderen Korrespondenten stammt und unbeschrieben war. Für letzteren mag dies dann wiederum ein Hinweis auf dessen Korrespondenz und den Zeitpunkt des Empfangs eines Briefes sein.

Was vom Wasserzeichen als Datierungshilfe gesagt wurde, gilt auch von den Siegeln, zumal dann, wenn die Korrespondenten im Laufe ihres Lebens abweichende Siegel benutzten. Freilich gibt es auch bei der Erfassung der Siegel Schwierigkeiten. Häufig ist es entfernt, zerbrochen oder so zerdrückt, daß der Siegelabdruck nicht mehr erkennbar ist. Da dem Siegel häufig nur die Funktion zugeschrieben wird, den Brief geschlossen zu halten, geht man in der Regel über

diesen Tatbestand unbekümmert hinweg. Doch schon die Farbe des Siegellackes kündigt eine Aussage an, die über die schlichte Funktion des Siegels, den Brief geschlossen zu halten, hinausgeht: Schwarzer Siegellack ist Zeichen der Trauer. Gerade der Heyne-Haller-Briefwechsel zeigt, daß mit dem Siegel Aussagen verbunden sein können, die dem Briextext selbst nicht zu entnehmen sind, dennoch aber wesentlich zum Brief selbst gehören. Ob etwa Christian Gottlob Heyne seine Briefe mit einem Privatsiegel oder dem Sozietätssiegel versieht, mag ein Hinweis auf eine unterschiedliche Gewichtung des Briefes und seines Inhaltes sein. Noch deutlicher tritt mit dem Siegel eine zusätzliche Aussage hervor, wenn nicht das eigene, sondern ein fremdes Siegel benutzt wird. Als etwa Heyne von den Erben Albrecht von Hallers eine Beteiligung an den aufwendigen Kosten verlangte, die durch die Transkription der schwer lesbaren Handschrift Albrecht von Hallers bedingt waren und die die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in Achtung vor ihrem Präsidenten bis zu dessen Tode stillschweigend getragen hatte, rief dies bei den Erben eine erhebliche Entrüstung hervor. Um das Ansinnen Heynes zurückzuweisen, wurde nicht nur mit einem Gang an die Öffentlichkeit gedroht, sondern auch die Autorität des Vaters als Präsident der Göttinger Sozietät der Wissenschaften gegen die Sozietät selbst ins Spiel gebracht, indem Gottlieb Emanuel von Haller das entsprechende Schreiben mit dem Siegel seines Vaters versah. Gleiches geschah nach einem Gesinnungswandel der Göttinger bei dem Dankschreiben Gottlieb Emanuel von Hallers.

Schwierig bleibt auch die Feststellung der fehlenden Briefe. Nach dem von Gottlieb Emanuel von Haller aufgestellten Verzeichnis der Briefe Heynes an Albrecht von Haller wären nur zwei der aufgeführten Briefe als vermißt anzunehmen. Da das Verzeichnis freilich ungenau ist, kann es keine Sicherheit über den Umfang der Korrespondenz gewähren. In den Rechnungsbüchern der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen sind zum Beleg der Ausgaben ebenfalls Briefe von und an Albrecht von Haller verzeichnet, doch nicht mit der identifizierbaren Datumsangabe der Briefe. Da zudem keine inhaltlichen Angaben gemacht werden, kann es sich dabei um Briefe handeln, die in der vorliegenden Ausgabe abgedruckt sind, aber auch um Rezensionen und Korrekturen, die Albrecht von Haller mit der Post übersandte. Die genannten Eintragungen sind daher zu unspezifisch, um Sicherheit über den Umfang der Korrespondenz zwischen Albrecht von Haller und Christian Gottlob Heyne zu gewinnen. Eine größere Sicherheit über die fehlenden Briefe Heynes an Albrecht von Haller mögen hingegen die Angaben gewähren, die Heyne auf Albrecht von Hallers Briefen notierte. Auf ihnen ist häufig das Datum des Empfangs und der Antwort festgehalten, wobei zu beachten ist, daß das Datum der Antwort nicht immer mit dem Datum des Briefes identisch ist. Bei der Datumsangabe der Antwort handelt es sich wohl gewöhnlich um das Datum der Absendung oder des Postabganges. Fast aussichtslos dürfte die Feststellung der fehlenden Briefe Gottlieb Emanuel von Hallers an Heyne sein. Trotzdem haben wir versucht, ein entsprechendes Register zu erstellen.

Da jede Edition durch Abbildungen bereichert und aufgelockert wird, sollten in der Edition eines Briefwechsels Porträts der Korrespondenten wie auch Proben der Handschriften nicht fehlen. Es war jedoch nicht möglich, eine Abbildung von Gottlieb Emanuel von Haller aufzufinden. Bei den Siegeln bestand, wie schon aus dem oben geschilderten Sachverhalt hervorgeht, die Schwierigkeit, geeignete Druckvorlagen zu finden. Doch war auch hier der Erfolg nicht immer gegeben, weshalb auch einige Siegel ohne Abbildung bleiben.

Mit den nach Frank Dougherty angewandten Kriterien wird die vorliegende Briefausgabe den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine kritische Edition gerecht. Ob die Lektüre dadurch erleichtert wird, ist eine Frage, die an jede kritische Edition gerichtet werden kann. Da eine kritische, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition den Quellen verpflichtet ist, darf der Leser durchaus gefordert werden, und zwar durch den historisch bedingten eigentümlichen Charakter der Briefe in stilistischer, orthographischer und grammatischer Hinsicht. Liest man etwa die Briefe Albrecht von Hallers und vergleicht diese mit seinen stilistisch geschliffenen Abhandlungen, dann ist erstaunlich, wie häufig man bei den Briefen gegen die Orthographie und Grammatik anzudenken hat. Wenn dem Leser daher Zweifel an der korrekten Transkription kommen, mag dies mehr als verständlich sein. Die unbearbeitete Form der Briefe mit allen Verschreibungen, Durchstreichungen, Flüchtigkeitsfehlern, Ergänzungen am Rand und Ähnlichem sind gerade authentische Kennzeichen eines Schriftstückes, in dem ein Gedanke, eine Mitteilung oder eine Wertung unmittelbar einen ersten Ausdruck gefunden haben. Diese Eigenart begründet den speziellen Wert des Briefes als eines historischen Zeugnisses und läßt im Falle Hallers erahnen, daß der Briefschreiber krank und von Unpäßlichkeiten geplagt war, zu deren Linderung er das Opium nicht verschmähte. Den hierdurch bedingten Charakter der Briefe auch in einer Edition deutlich hervortreten zu lassen, ist Aufgabe des Herausgebers und bestimmt das Maß und den Wert seiner Treue den schriftlichen Zeugnissen gegenüber.

Um den historischen und sachlichen Zusammenhang der Briefe deutlich zu machen, wird in einer kritischen Brief-Edition auf entsprechende Erklärungen und Verweisungen, auf Identifikationen von Personen und Sachen nicht verzichtet werden können. Auf solche Angaben darf der Leser dem Herausgeber gegenüber Anspruch erheben. Im vorliegenden Fall liegt der Eigenart der Heyne-Haller-Korrespondenz gemäß das Hauptgewicht solcher Angaben auf der genauen Bibliographie der erwähnten Schriften und Rezensionen. Bei ihnen erfolgt, soweit nachweisbar, sowohl ein Hinweis auf Hallers Bibliothek wie auch auf die Göttinger Bibliothek mit Anführung der Signatur der entsprechenden Werke. Dagegen wird man, um die Edition nicht zu überfrachten, mit weiterführender Literatur sparsam sein, zumal dann, wenn Personen und Sachen in gängigen Nachschlagewerken hinreichend verzeichnet sind. Gleichwohl muß betont werden, daß nicht alle Probleme befriedigend gelöst werden konnten. Manches bleibt als Aufgabe für künftige Generationen.